

Vorgriffsstellen:

Zur Deckung des künftigen Lehrkräftebedarfs in der Schulform Gymnasium in Verbindung mit der Umstellung auf G9 wurden mit Zuweisungserlass vom 20.07.2020 Vorgriffsstellen zur Verfügung gestellt, die vorübergehend bis zum 31.07.2026 insbesondere zur Deckung eines Bedarfs u. a. an unseren Schulformen genutzt werden sollen. Die Zuteilung dieser Stellen erfolgt durch die Bezirksregierungen.

Antworten auf häufig gestellte Fragen dazu sind unter folgendem Link zu erhalten:

https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/schule_und_bildung/personalangelegenheiten_schule/vorgriffsstellen/FAQ-Vorgriffsstellen.pdf